



## Landkreis Potsdam-Mittelmark Untere Naturschutzbehörde

### Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

*Naturschutzbestimmungen sind sehr vielfältig und können sowohl die freie Landschaft, bebaute Grundstücke, ungenutzte als auch genutzte Flächen betreffen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich vor jeglichen baulichen oder sonstigen Maßnahmen, Nutzungsänderungen oder – Intensivierungen, immer bei den zuständigen Fachbehörden des Landkreises zu eventuellen Nutzungsbeschränkungen bzw. Genehmigungserfordernissen zu erkundigen.*

### **Ich habe ein Hornissennest auf meinem Grundstück. Was mache ich jetzt?**

- Ruhe bewahren, in den allermeisten Fällen ist nichts zu tun. Hornissen sind friedliebende Tiere. Sie sind weniger stechfreudig als z.B. Wespen oder Honigbienen und stechen nur, wenn sie sich selbst angegriffen fühlen
  - Folgende Regeln sollten beachtet werden:
    - Mindestens 4 Meter Abstand vom Nest halten, Flugbahn der Arbeiterinnen nicht verstellen
    - Berührungen oder Erschütterungen des Nestes vermeiden
    - Keine Hektik: schnelle Bewegungen können als Bedrohung aufgefasst werden
  - Hornissenvölker leben einjährig und kein Nest wird zweimal besiedelt
  - Befindet sich das Nest nicht in einem stark frequentierten Bereich (z.B. Eingangstür, o.ä.) kann das Nest ohne Probleme an Ort und Stelle bleiben
  - Hornissen sind gesetzlich geschützt. Wenn dennoch Ausnahmen vom gesetzlichen Schutz erforderlich sein sollten und ein Nest entfernt oder umgesiedelt werden soll, wenden Sie sich an die UNB (naturschutz@potsdam-mittelmark.de oder mobil unter: 0160 4717023 und 0160 4717025)
- ➔ unter dem Punkt „Dienstleistungen“ → „Artenschutz“ finden Sie einen Flyer zum Thema Hornissen mit vielen weiteren Informationen